

**Grundsatzklärung  
zur Einhaltung von Menschenrechten und  
Umweltstandards nach dem  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG")**

**Unsere Verpflichtung zur Einhaltung der  
Menschenrechte und entsprechender  
Umweltstandards**

21. April 2026

## Kontakt

### COMPLIANCE ABTEILUNG

[compliancegermany@arcadis.com](mailto:compliancegermany@arcadis.com)

Arcadis Germany B.V. &  
Co. KG  
EUREF-Campus 10  
10829 Berlin  
Deutschland

Arcadis bekennt sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und ist sich insbesondere seiner Verantwortung als Unternehmen für die Einhaltung der Menschenrechte und der entsprechenden Umweltstandards bewusst. Unsere globale Menschen- und Arbeitsrechtsrichtlinie spiegelt unser Engagement für die Achtung der international anerkannten Menschenrechte bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit wider und bezieht sich auf unsere eigenen Betriebe, unsere Lieferkette sowie Projekte, Dienstleistungen, Lösungen und Kunden. Weitere Informationen über unsere Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und der damit verbundenen Umweltstandards finden Sie in unserer [Globalen Menschenrechts- und Arbeitsrichtlinie](#).

Die vorliegende Grundsatzserklärung erweitert die globale Arcadis Menschen- und Arbeitsrechtsrichtlinie unter Bezugnahme auf die zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen, die sich aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergeben.

Wir bekennen uns zu den im LkSG genannten Standards, insbesondere:

- Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Protokoll vom 11. Juni 2014 zum IAO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- IAO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes
- IAO-Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen
- IAO-Übereinkommen Nr. 100 über gleiches Entgelt für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit
- IAO-Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit
- IAO-Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- IAO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
- IAO-Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anhängen des Basler Übereinkommens vom 6. Mai 2014

### **Unser Ansatz zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten**

Zur Einhaltung des LkSG, dieser Grundsatzserklärung, unserer Globalen Menschen- und Arbeitsrechtsrichtlinie und anderer Arcadis Konzernrichtlinien<sup>1</sup> werden wir in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Lieferanten jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durchführen. Bei unseren mittelbaren Lieferanten werden wir anlassbezogene Risikoanalysen durchführen, soweit wir substantielle Erkenntnisse haben, dass eine menschen- oder umweltrechtsbezogene Verletzung möglich erscheint. Der Schutz der Menschenrechte und entsprechender Umweltstandards ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen, untersuchen wir die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt. Zu diesem Zweck haben wir ein Risikomanagementsystem etabliert, das uns ermöglicht, relevante Risiken zu identifizieren, zu gewichten, zu priorisieren, und

<sup>1</sup> Unsere globale Menschen- und Arbeitsrechtspolitik und diese LkSG-Erklärung ergänzen die menschenrechtsbezogenen Aussagen in anderen Arcadis Standards und Richtlinien. Diese verwandten Richtlinien sind wie folgt: Arcadis Global Business Principles (AGBP), Global Sustainability Policy Statement, Procurement Policy, Supplier Code of Conduct und Global Privacy Notice.

gegebenenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen, ebenso wie jene Gruppen zu erkennen, die durch unsere Geschäftsaktivitäten über unsere direkten und indirekten Geschäftspartner in der Lieferkette potenziell betroffen sind. Wir werden alle identifizierten Risiken im Rahmen unserer jährlichen Berichte dokumentieren, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024.

### Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen gemäß des LkSG liegt bei unserer Geschäftsführung, den Leitern unserer Geschäftseinheiten, den Leitern unserer Unternehmensbereiche und den Leitern der Unternehmensfunktionen, die diese Verantwortung akzeptieren und übernehmen. Wir verfügen über ein Risikomanagementsystem, das aus Vorgaben und Anweisungen für die Geschäftsleitung und die mit der Umsetzung und Überwachung von menschen- und umweltrechtsbezogenen Risiken befassten Einheiten/Abteilungen besteht. Damit wird sichergestellt, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens seiner Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten und deren Umsetzung im Alltag bewusst ist. Zur Unterstützung und Überwachung unserer Sorgfaltspflichten und Umsetzungsprozesse hat die Geschäftsführung von Arcadis Germany B.V. & Co. KG

Frau Ulrike Mecklenburg

geschäftsansässig Arcadis Germany B.V. & Co. KG

EUREF-Campus 10, Torgauer Straße, 10829 Berlin

[compliancegermany@arcadis.com](mailto:compliancegermany@arcadis.com)

zur Menschenrechtsbeauftragten und Verantwortlichen für die Einhaltung des LkSG ernannt. Die Geschäftsführung wird in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die umgesetzten Maßnahmen zur Einhaltung des LkSG informiert.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um Menschenrechts- und Umweltrisiken zu vermeiden, zu minimieren oder zu beenden, haben wir Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir jährlich und anlassbezogen überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Präventive Maßnahmen sind insbesondere:

- Wir werden diese Grundsatzerklärung regelmäßig kommunizieren und unsere Mitarbeiter\*innen und Partner sensibilisieren und informieren.
- Wir werden unsere Mitarbeiter\*innen gezielt zu Menschenrechten und damit verbundenen Umweltfragen schulen.
- Wir haben einen digitalen Reporting Channel eingerichtet, an den sich unsere Mitarbeiter\*innen und externe Stakeholder bei Verdacht auf Verstöße gegen das LkSG anonym und kostenlos mündlich oder schriftlich in vielen verschiedenen Sprachen wenden können. Wir betreiben zusätzlich eine Integrity-Line bei denen unternehmensinterne Richtlinien- und Gesetzesverstöße – auch anonym – gemeldet werden können.
- Wir aktualisieren regelmäßig unseren Code of Conduct für Lieferanten, die AGBP, und schulen unsere Mitarbeiter\*innen regelmäßig darin.

Wir erwarten von unseren Mitarbeiter\*innen, dass sie unseren Code of Conduct für Lieferanten einhalten und uns nach besten Kräften unterstützen, um Menschenrechts- und Umweltrisiken angemessen vorzubeugen und diese gegebenenfalls zu beenden oder zu minimieren.

Auch von unseren direkten Lieferanten erwarten wir, dass sie unseren Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten, die Menschenrechte und Umweltstandards nach LkSG und anderen nationalen und

internationalen Menschenrechtsinstrumenten respektieren, diese in der Lieferkette angemessen berücksichtigen und uns bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten unterstützen.

Sollten wir einen Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen feststellen, der bereits stattgefunden hat oder unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Ist eine sofortige Beendigung oder Vermeidung nicht möglich, werden wir ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung mit einem konkreten Zeitplan erstellen und umsetzen.

Bislang haben wir keine drohende oder tatsächliche Verletzung einer Menschenrechts- oder Umweltverpflichtung festgestellt. Dementsprechend mussten wir bisher keine Abhilfemaßnahmen ergreifen.

### **Beschwerdemechanismus**

Wir haben ein Beschwerdeverfahren für unsere Mitarbeiter\*innen und externe Stakeholder eingerichtet, um tatsächliche und potenzielle Verletzungen von Menschenrechten und entsprechenden Umweltstandards nach LkSG innerhalb unseres Unternehmens sowie unserer Lieferkette anonym und vertraulich mündlich oder schriftlich über den Reporting Channel zu melden. Die Verfahrensordnung sowie eine Anleitung zur Meldung über den Reporting Channel finden Sie auf unserer Internetseite.

### **Berichterstattung**

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird Arcadis Germany jährlich gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle dokumentieren und berichten. Die jährlichen Berichte werden auch auf der Internetseite von Arcadis Germany jeweils für einen Zeitraum von sieben Jahren verfügbar sein.

Darmstadt, 21. April 2026

gez. Markus Reppenhagen

.....  
Geschäftsführer

## Über Arcadis

Arcadis ist das führende globale Planungs- und Beratungsunternehmen für die natürliche und die vom Menschen gestaltete Umwelt. Durch die weltweite Bündelung von lokalem Wissen und die Kombination unserer Expertise mit neusten digitalen Errungenschaften erzielen wir herausragende und nachhaltige Ergebnisse für unsere Kunden und deren Abnehmer. Wir sind 36.000 Menschen, die in mehr als 70 Ländern tätig sind und einen Umsatz von 4,2 Milliarden Euro erwirtschaften (basierend auf Pro-forma-Zahlen für das gesamte Jahr 2021). Wir unterstützen UN-Habitat mit Wissen und Expertise, um die Lebensqualität in schnell wachsenden Städten auf der ganzen Welt zu verbessern.

[www.arcadis.com](http://www.arcadis.com)

### **Arcadis Germany B.V. & Co. KG**

Postfach 10 03 31  
64203 Darmstadt  
Deutschland

T **06151 3880**

**Arcadis.** Improving quality of life